



Bundesministerium
der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, Postfach 13 28, 53003 Bonn

Herrn
Leiter der Bundesstelle
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL
FAX
E-MAIL

Abteilungsleiter Recht

Stauffenbergstr. 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

+49 (0)30 - 2004 - 23800
+49 (0)30 - 2004 - 3343800
bmvgr@bmvgr.bund.de

BETREFF **Ihr Bericht über die Besuche der Vollzugseinrichtungen in der Wilhelmsburgkaserne, des Lagers Heuberg und der Nibelungenkaserne vom 16. Oktober 2020**

Gz 39-79-02/-02/RII40002
Berlin, 28. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Adam,

ich freue mich, dass Sie dieses Jahr, trotz erschwelter Rahmenbedingungen, wieder Zeit und Gelegenheit finden konnten, auch drei Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr zu besichtigen. Für Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2020, mit dem Sie mir Gelegenheit zur Stellungnahme zu Ihrem Besuchsbericht geben, danke ich Ihnen. Mit Interesse verfolge ich die Zusammenarbeit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter mit der Bundeswehr und stelle fest, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind, um weiterhin rechtmäßige und menschenwürdige Bedingungen im Vollzug zu gewährleisten.

In den Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr wurde in den Jahren 2019 und 2020 Disziplinararrest als Disziplinarmaßnahme nach der Wehrdisziplinarordnung in bisher insgesamt 55 Fällen vollstreckt. Diese Maßnahme soll Soldatinnen und Soldaten zur zukünftigen Einhaltung ihrer Dienstpflichten ermahnen. Sie kann zwischen drei und einundzwanzig Tagen dauern und bedarf der richterlichen Zustimmung. Im Schnitt verbrachten die Arrestpersonen sechs Tage im Vollzug.

Zu Ihren Feststellungen und Beobachtungen nehme ich wie folgt Stellung:

Beleuchtung

Ihre Empfehlung, das eigenständige Ein- und Ausschalten des Lichts durch Arrestpersonen zu ermöglichen, greife ich gerne auf. Eine entsprechende Prüfung habe ich veranlasst.

Sofern in manchen Vollzugseinrichtungen Milchglasfenster verbaut sind, hält die Bundeswehr daran auch weiterhin fest. Diese dienen insbesondere dem Persönlichkeitsschutz der Arrestpersonen, da die Arresträume andernfalls teilweise von außen einsehbar wären. Die von Ihnen beschriebenen Nachteile werden durch den Umstand abgemildert, dass Arrestpersonen in der Regel am Tagesdienst in der Einheit teilnehmen und somit nur kurzzeitig durch eingeschränktes Tageslicht beeinträchtigt sind.

Raum für eine besonders gesicherte Unterbringung

Die bundeswehrinternen Vorschriften sehen derzeit einen besonders gesicherten Arrestraum ohne gefährdende Gegenstände vor. In diesem werden aber, wie Ihnen vor Ort auch bestätigt wurde, keine Arrestpersonen untergebracht. Von der besonderen Maßnahme des § 19 Absatz 2 Nummer 4 Bundeswehrvollzugsordnung (BwVollzO) wird kein Gebrauch gemacht. Arrestpersonen mit Selbstverletzungs- oder gar Suizidgefahr sind aus medizinischen Gründen nicht vollzugstauglich. Auch an dieser Stelle weise ich daher darauf hin, dass Soldatinnen und Soldaten, gegen die ein Disziplinararrest zum Zwecke der Erziehung vollstreckt wird, im Normalfall tagsüber in der Einheit Dienst leisten. Gleichwohl sind Umbaumaßnahmen veranlasst.

Dokumentation

Die Dokumentationspflichten werden auch hinsichtlich routinemäßiger Sichtkontrollen überprüft.

Einsicht in den Toilettenbereich

Bei Neubaumaßnahmen ist ein Sichtschutz aus bruchsicherem Material, welches eine schemenhafte Ansicht ermöglicht, beim Einbau des Wandklosetts vorgesehen. Soweit dies bei Bestandseinrichtungen nicht gegeben ist, ist der Schutz des Intimbereiches regelmäßig dadurch sichergestellt, dass eine Einsichtnahme räumlich über den Türspion ausgeschlossen

ist und der Eintritt des Vollzugshilfepersonals in den Arrestraum nach Absprache mit der Arrestperson erfolgt. Aufgrund der unterschiedlichen Baustrukturen ist fast für jeden Arrestraum die spezielle Anfertigung eines Sichtschutzes notwendig. Bei Neubauten und Modernisierungen wird diese Forderung berücksichtigt.

Fortbildung

Anders als im Bericht dargestellt, gibt es in der Bundeswehr speziell für den Vollzug geschultes Personal. Eine der Hauptaufgaben der Gruppe Vollzug beim Kommando Territoriale Aufgaben besteht in der Durchführung von Unterricht sowie rechtlichen Fort- und Weiterbildungen für Vollzugspersonal und Disziplinarvorgesetzte. Aufgrund personeller Vakanzen und aktueller Einschränkungen wegen der „Covid-19“-Lage musste zuletzt vermehrt auf schriftliche Unterrichtsmaterialien und digitale Fortbildungen zurückgegriffen werden; dementsprechend wurde die Gruppe Vollzug als bekannte und geschätzte fachliche Ansprechstelle vermehrt telefonisch beziehungsweise per Email zu Rat gezogen. Weitere Schulungen vor Ort sind aber weiterhin vorgesehen.

Türspion

Die Verwendung des Türspions ist selbstverständlich durch vorheriges Anklopfen anzukündigen. Hierauf wird bei Schulungen und Fortbildungen explizit hinweisen. Ein entsprechender Hinweis wurde vorsorglich erneut an alle Vollzugsleitungen versandt.

Vollzugstauglichkeit

Der Disziplinarvorgesetzte veranlasst vor Beginn des Vollzugs eine ärztliche Untersuchung, wenn ihm Anhaltspunkte dafür bekannt geworden sind, dass der Gesundheitszustand des Soldaten den Vollzug nicht zulässt (§ 7 BwVollzO). Diese gesetzliche Regelung stellt den Schutz von Arrestpersonen ausreichend sicher.

Mit freundlichen Grüßen